

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2021)

zum Thema:

**„Corona-Notkrankenhaus“ - wirtschaftliche Situation**

und **Antwort** vom 14. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27477**

**vom 27. April 2021**

**über „Corona-Notkrankenhaus“ - wirtschaftliche Situation**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Messehallen mit welcher Gesamtfläche werden seit wann für das sogenannte „Corona-Notkrankenhaus“ genutzt?

Zu 1.:

Das Corona-Behandlungszentrum (CBZJ) in der Jafféstraße wurde am 30.04.2020 baulich fertiggestellt. Die Halle 26 der Messe Berlin GmbH wird mit einer Gesamtfläche von 10.901 m<sup>2</sup> (Halle 26 Abschnitte a, b und c) aktiv als betriebsbereites Behandlungszentrum genutzt.

Die hierfür genutzte Fläche setzt sich zusammen aus den Abschnitten der Halle 26 a: 4.259 m<sup>2</sup>; b: 3.453 m<sup>2</sup>; c: 3.189 m<sup>2</sup>; **Gesamt: 10.901 m<sup>2</sup>**

Die Halle 25 mit einer Fläche von 7.458 m<sup>2</sup> wurde für eine eventuelle Betriebsbereitschaft baulich ertüchtigt.

2. Erfolgt die Überlassung unentgeltlich? Falls nein, welche monatliche Zahlung ist vereinbart? Ist diese bisher in voller Höhe – falls nein, wie dann – erbracht worden?

Zu 2.:

Die Nutzungsüberlassung erfolgt nicht unentgeltlich. Die monatlichen Kosten für die Nutzungsüberlassung belaufen sich gemäß vertraglicher Regelung zwischen der Messe Berlin GmbH und der SenGPG auf 1.190.000,00 € und werden stets in voller Höhe erbracht.

3. Wer ist Vermieter/Eigentümer dieser Fläche?

Zu 3.:

Eigentümer sowie Vermieter der Fläche ist die landeseigene Messe Berlin GmbH.

4. Wer ist Mieter/Nutzer dieser Fläche?

Zu 4.:

Mieter der Fläche ist die SenGPG. Das CBZJ wird von der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Auftrag der SenGPG betrieben.

5. Ist das Nutzungs- oder Mietverhältnis unter Vermittlung eines Dritten zustande gekommen? Falls ja, hat dieser unentgeltlich gehandelt? Falls nein, wer hat welches Entgelt erhalten?

Zu 5.:

Nein.

6. Erhält der Betreiber oder ein Dritter für das Vorhalten dieser „Not-Kapazitäten“ finanzielle Zuwendungen aus Haushaltsmitteln oder anderen öffentlichen Kassen (e.g. GKV o.ä.)? Falls ja, wer in welcher Höhe auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage von wem?

Zu 6.:

Der Betreiber Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH erhält gemäß vertraglicher Vereinbarung mit der SenGPG für den Vorhaltebetrieb finanzielle Zuwendungen für die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft des CBZJ aus dem Haushalt des Landes Berlin. Die Höhe des bisher gezahlten Betrags beläuft sich auf insgesamt:

13.395.149,25 € (2020 und 2021) für die medizinische Ausstattung und den Betrieb des CBZJ.

Berlin, den 14. Mai 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung